

Bundesrat Albert Rösti  
Vorsteher UVEK  
Kochergasse 10  
3001 Bern  
E-Mail: [chemicals@bafu.admin.ch](mailto:chemicals@bafu.admin.ch)

Bern, 5. Mai 2025

## **Stellungnahme SVBK zur Vernehmlassung betreffend Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Der SVBK vertritt die Interessen der rund 1650 Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz, deren Eigentum rund 41 Prozent des Schweizer Waldes ausmachen. Das Eigentum dieser Körperschaften umfasst weiter landwirtschaftlich genutzte Flächen, darunter Weinberge oder Obstplantagen.

Die Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) soll die Verwendung von Biozidprodukten für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder oder krankheitsübertragende Arthropoden und krankheitserregender oder -übertragender Mikroorganismen künftig in Ausnahmefällen auch im Wald ermöglichen. Damit soll insbesondere die sich ausbreitende Asiatische Hornisse, die für heimische Insektenarten wie Bienen eine wesentliche Gefahr darstellt, wirksam bekämpft werden.

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) begrüsst die vorgeschlagene Revision der Chemikalien-Risiko-Verordnung (ChemRRV) sowie den ehrgeizigen Zeitplan zur Umsetzung der Ordnungsrevision grundsätzlich. Bereits ab Herbst 2025 soll es möglich sein, Nester von Asiatischen Hornissen im Wald zu bekämpfen. Die rasche Ausbreitung der gebietsfremden Insektenart macht ein schnelles Handeln notwendig. Zudem könnte die neue Regelung auch bei einer allfälligen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest schon in naher Zukunft zum Tragen kommen.

Der SVBK begrüsst insbesondere, dass der Einsatz von Bioziden im Wald nicht flächenmässig freigegeben wird, sondern nur unter strengen Auflagen und mit Ausnahmegenehmigungen der kantonalen Stellen möglich sein wird. Auf die sensiblen Ökosysteme im Wald soll entsprechend Rücksicht genommen werden. So sollen Biozide nur dann im Wald punktuell eingesetzt werden dürfen, wenn keine mechanischen oder physikalischen Bekämpfungsmethoden zur Anwendung kommen können. Zudem müssen die zu bekämpfenden Organismen eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit von Menschen und Nutztieren oder die Umwelt darstellen.

Auch sollen nur jene Biozidprodukte zum Einsatz kommen, welche die Umwelt jeweils am wenigsten belasten werden. Darüber hinaus muss die Bekämpfung verhältnismässig und zielgerichtet sein. Der SVBK vertritt zudem die Ansicht, dass der Einsatz von Bioziden im Wald nur so weit zur Anwendung kommt, solange die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden oder krankheitsübertragenden Arthropoden und krankheitserregenden oder -übertragenden Mikroorganismen überhaupt Sinn macht.

Nichtsdestotrotz fordert der SVBK, dass Biozidprodukte im Wald nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eingesetzt werden dürfen. Diese riskieren unter Umständen mit dem Einsatz von Biozidprodukten, verschiedene Labels oder Zertifizierungen beim Holz zu verlieren (z.B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung). Folglich müsste es bei den entsprechenden Labels auch Ausnahmegenehmigungen für den temporären Einsatz von Bioziden geben.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen**



Georges Schmid  
Präsident SVBK



Elias Bricker  
Geschäftsführer SVBK

#### **Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK)**

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt rund 1650 Körperschaften in der ganzen Schweiz. Diese sind mehrheitlich im Rahmen des kantonalen Rechts öffentlich-rechtlich organisiert. Je nach Region haben sie unterschiedliche Aufgaben und Bezeichnungen – so nennt man sie Bürgergemeinden, Bürgergemeinden, Korporationen, Patriziati, Communes bourgeoises, Bourgeoisie, Communes bourgeoises, Genossamen, Bürgerkorporationen, Bürte, Teilsamen, etc.

Die Bürgergemeinden und Korporationen sind im Eigentum von rund 41 Prozent der Waldfläche in der Schweiz. Zum Eigentum der Bürgergemeinden gehören zudem grosse landwirtschaftlich genutzte Flächen, darunter auch Rebanbauflächen, Obstplantagen und Alpengebiete. Zudem engagieren sich die Bürgergemeinden und Korporationen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in den Bereichen Energieproduktion, Regalien, gemeinnütziger Wohnbau, Kultur, Jugend, Sportförderung, Gesellschaft, etc.

Mehr Infos gibt es unter [www.svbk.ch](http://www.svbk.ch).